

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Oktober 2020

Version: 26.10.2020 (3. Aktualisierte Version)

Ersteller: Marcel Bellante, bellante@hispeed.ch, 079 598 10 23

Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab und informieren danach den Riegenleiter umgehend.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein (Jeder Riegen Verantwortliche) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist jeder Riege freigestellt.

5. Schutzmaskenpflicht

Wie bereits von der Schule informiert gilt auf dem ganzen Schulhaus-Areal Maskenpflicht für Erwachsene. Die Turnenden tragen bis zum Betreten der Turnhalle, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion, gilt wieder Maskenpflicht, ausserhalb der Turnhalle, bis das Schulareal verlassen ist. Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss darauf verzichtet werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies: unser Aktuar Marcel Bellante. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Mobil: 079 598 10 23, Mail: bellante@hispeed.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Dieses Konzept gilt für die drei «Aktiv» Riegen des Sportclubs, für die Nachwuchsriegen KITU & JUSPO wurde ein separates Dokument erstellt.

Winkel, 26. Oktober 2020

für den SC Vorstand
Marcel Bellante

